

49. Diözese Feldkirch – 40 Jahre

Am 8. Dezember 1968 ist im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes im Dom die päpstliche Errichtungsurkunde der Diözese Feldkirch („Christi Caritas“) verlesen worden. Heuer jährt sich dieses Ereignis zum 40. Mal. Das ist Grund zum Feiern und zum Danken.

So sind alle Pfarrgemeinden gebeten, **in ihren Gottesdiensten am 8. Dezember das Jubiläum einzubeziehen. Um 17.00 Uhr wird im Dom zu Feldkirch ein Festgottesdienst gefeiert werden.** Bitte diesen Termin vormerken!

Ein Zeichen des Dankes wird auch die **Ehrung** einiger **verdienter Persönlichkeiten** im Rahmen eines kleinen Festaktes sein. Und eine Spende der Diözese an ein **Missions- und Sozialprojekt** in einer Partnerdiözese des Südens.

Die weiteren Jubiläums-Initiativen knüpfen an der biblischen Symbolik der Zahl 40 an. Jesus zieht sich vor seinem öffentlichen Wirken 40 Tage in die Wüste zurück; 40 Tage verbrachte der Auferstandene mit seinen Jüngern bis zur Himmelfahrt; Moses war 40 Tage auf dem Berg Sinai, usw. Im Sinne eines kleinen Innehaltens wollen wir einerseits einige historische Fäden verfolgen und andererseits die zukunftsorientierte Auseinandersetzung mit den Zeichen unserer Zeit suchen.

Unter den historischen Bezügen möchte ich auf zwei heute schon hinweisen.

Das eine ist die **Sommerausstellung** des Vorarlberger Landesmuseums, die anlässlich des Diözesanjubiläums in Kooperation mit der Diözese im Landesmuseum in Bregenz und in der Johanniterkirche in Feldkirch durchgeführt wird:

„Gold. Schatzkunst zwischen Bodensee und Chur, 21. Juni – 5. Oktober 2008“. (Siehe unten)

Ein zweiter, für die Gegenwart sehr wichtiger historischer Faden knüpft bei der **Neugestaltung der Gedächtniskapelle der Basilika Rankweil** an, wo die Erinnerung an die NS-Opfer und den Widerstand (Priester im KZ) einen zentralen Ort bekommen soll: Gedenkveranstaltung am 9. November 2008, die zugleich der Auftakt der **Provikar-Lampert-Erinnerungswoche** ist.

Für die Auseinandersetzung mit den Zeichen der Zeit wollen wir uns bei einem **Besinnungstag** gemeinsam rüsten: „Sich glaubend in den Wandel stellen. Spiritualität in Übergängen“, am Donnerstag, 14. November 2008, mit P. Abt Martin Werlen OSB / Einsiedeln, in Maria Bildstein. Eingeladen sind alle Priester, Diakone und hauptamtlichen MitarbeiterInnen in den Pfarren und diözesanen Einrichtungen.

Das für 2009 geplante „Pastoralgespräch: Die Wege der Pfarrgemeinden“ wird dann einen Rahmen bieten, uns mit den Fragen und Themen der Pfarrpastoral in einem breit angelegten gemeinsamen Lernprozess auseinander zu setzen. Die detaillierten Informationen folgen ab Herbst.

Die Zahl 40 steht auch für Vervollkommnung. In diesem Sinne soll als kleine symbolische Handlung der Glockensatz des **Domgeläutes** bis zum Festtag am 8. Dezember vervollständigt werden.

Diese Elemente wollen gleichsam ein diözesanes Gerüst für das Jubiläum sein, dem die Pfarrgemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen **gerne eigene Initiativen hinzufügen** mögen. Sie sind dazu herzlich einge-

laden! Für weitere Informationen und Fragen steht Pastoralamtsleiter Dr. Walter Schmolly gerne zur Verfügung.

50. Gold – Schatzkunst zwischen Bodensee und Chur

21. Juni - 5. Oktober 2008

Eine Ausstellung des Vorarlberger Landesmuseums in Kooperation mit der Diözese Feldkirch und der Stadt Feldkirch.

Nach dem großen Erfolg der Angelika-Kauffmann-Ausstellung im Vorjahr und anlässlich des vierzigjährigen Jubiläums der Gründung der Diözese Feldkirch präsentiert das Vorarlberger Landesmuseum in Zusammenarbeit mit der Diözese Feldkirch mit der diesjährigen Sommerausstellung eine umfangreiche Zusammenstellung mittelalterlicher Schatzkunst, wie sie noch nie in Vorarlberg zu sehen war. Einzigartige Zeugnisse künstlerischer und handwerklicher Meisterleistungen sind nun erstmals der Öffentlichkeit zugänglich. Ausgehend von frühesten Zeugnissen der Christianisierung aus dem 6. und 7. Jahrhundert spannt die Ausstellung einen kunst- und kulturgeschichtlichen Bogen bis zum beginnenden 16. Jahrhundert, als mit der Reformation Pracht und Glanz sakraler mittelalterlicher Schatzkunst ein Ende fand.

Die Ausstellung richtet den Blick auf den materiellen Wert und betont darüber hinaus den spirituellen und mythischen Gehalt von Gold als dem „edelsten aller Metalle“, das bis heute nichts von seiner Faszination und Strahlkraft eingebüßt hat. Auf dieser Entdeckungsreise durch das Mittelalter sind mehr als 70 Goldob-

jekte zu sehen, darunter in Österreich noch nie gezeigte Werke von Weltgeltung wie ein im 9. Jahrhundert entstandenes Evangelium aus dem persönlichen Besitz Kaiser Karls des Großen. Ebenfalls zu sehen sind aufwändige Reliquien-schreine, wie jene aus dem Domschatz der Kathedrale Chur.

Die Ausstellung, die vom Vorarlberger Landesmuseum konzipiert und organisiert wird, findet an zwei Orten statt: Im Landesmuseum in Bregenz und in der Johanniterkirche in Feldkirch, mitten im Zentrum der vielleicht schönsten mittelalterlichen Stadt Vorarlbergs.

Die Ausstellung wird durch ein umfangreiches Rahmenprogramm begleitet. Informationen sind im demnächst erscheinenden Programm zur Ausstellung oder über die Homepage des Vorarlberger Landesmuseums (www.vlm.at) zu finden. Führungen für Pfarren oder andere kirchlichen Gruppen sind jederzeit möglich und können per Telefon (05574/460 50) oder per E-Mail angemeldet werden (info@vlm.at). Das Katholische Bildungswerk bietet bei der Bewerbung, anfallenden Honorarkosten und Fahrtkosten Unterstützung (Anfragen unter: kbw@kath-kirche-vorarlberg.at).

Eröffnung

Freitag, 20. Juni 2008, 18.00 Uhr
im Vorarlberger Landesmuseum
Samstag, 21. Juni 2008, 10.00 Uhr
in der Johanniterkirche Feldkirch

Öffnungszeiten

21. Juni bis 7. September täglich 10.00 Uhr -
20.00 Uhr
9. September bis 5. Oktober Di - So 10.00 Uhr
- 18.00 Uhr, Do 10.00 Uhr - 20.00 Uhr

51. Lange Nacht der Kirchen

Die katholische, die evangelische, die serbisch-orthodoxe Kirche und mehrere Klöster setzen ein markantes Zeichen des christlichen Lebens in der Diözese Feldkirch. Sie machen sich die Atmosphäre der Nacht zunutze, lassen ihre Räume wirken und laden in eine andere Welt ein, die vielen unbekannt ist. Die Nacht bietet etwas, das in unserer technisierten Welt immer seltener zu finden ist – Atmosphäre. Durch ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm werden ca. 70 Kirchenräume in ihrer Vielfalt und in ihrer pastoralen Bedeutung erlebbar gemacht, als Raum der Kunst, der Stille, des Feierns, der Musik, des Wortes, des Gebetes, als Erlebnisraum usw.

Termin:

Freitag, 30. Mai 2008, 18.00 – 01.00 Uhr

Gemeinsamer Start: Läuten der Glocken aller beteiligten Kirchen von 17.50 – 18.00 Uhr

52. Einladung zum Priestertag

**Bildungshaus St. Arbogast
Mittwoch, 25. Juni 2008 von
14.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

Thema: Die seelsorgliche Begleitung von Katholiken/-innen, die geschieden sind und wieder geheiratet haben. Theologische Fragen und Argumente

Referent: Univ.- Prof. Dr. Karl Golser, Brixen

Eine persönliche Einladung folgt.

53. Neuausgabe des Rituale „Die Feier der Kindertaufe“

Veröffentlichung und Verwendung

Nach einem langen Prozess der Vorbereitung haben die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes im Frühjahr 2006 eine Neuausgabe des liturgischen Buches „Die Feier der Kindertaufe“ approbiert. Diese wurde mit Datum vom 26. Juli 2006 von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung rekogniziert. Die Neuausgabe ersetzt die Ausgabe von 1971 und kann unmittelbar nach ihrem Erscheinen verwendet werden. Ab dem 1. Adventsonntag (30. November) 2008 ist ihre Verwendung verpflichtend.

Mit der Herausgabe des erneuerten liturgischen Buches „Die Feier der Kindertaufe“ verbinden die Bischöfe den Wunsch, dass der Kindertaufe in Pastoral und Liturgie neue Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das Buch soll zum Anlass werden, sowohl die sakramentenpastoralen Initiativen der einzelnen Pfarrgemeinden zu überdenken als auch die bisherige Feierpraxis nach Möglichkeit zu verbessern.

Wichtig für das Verständnis der Taufe und ihrer Feierordnung sind die im Buch enthaltenen „Allgemeinen Vorbemerkungen“ (Praenotanda generalia) über „Die Eingliederung in die Kirche“, die sich sowohl auf die Feier der Kindertaufe als auch auf die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche beziehen, und die „Vorbemerkungen“ (Praenotanda) über „Die Feier der Kindertaufe“, die wichtige Hinweise zur Pastoral und zum liturgischen Vollzug geben, als auch die von den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie vom Erzbischof von Luxemburg im Januar

2008 für ihren Bereich verbindlich unterzeichneten Konkretisierungen dazu: „Die Feier der Kindertaufe. Pastorale Einführung“ (PE), die separat als Arbeitshilfen Nr. 220 (Bonn 2008) vom Sekretariat der DBK herausgegeben wurden. Letztere soll eine Hilfe zur Einführung und zum sachgerechten Umgang mit dem erneuerten Rituale zur Verfügung stellen. Hingewiesen sei aber auch auf eine erläuternde liturgiewissenschaftliche Handreichung: Winfried Haunerland und Eduard Nagel (Hrsg.), Den Glauben weitergeben. Werkbuch zur Kindertaufe, Trier 2008.

54. Caritas Augustsammlung

1. bis 31. August 2008

LebensretterInnen gesucht !

Caritas-Augustsammlung unter dem Motto

„Leben retten, nur 1 € pro Tag“

für Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Wir bitten alle Pfarrgemeinden sehr herzlich **am 3. August 2008 das Kirchenopfer für die Auslandshilfe der Caritas einzuheben**. Bei jenen Pfarren, die an diesem Wochenende eigene Schwerpunkte setzen, haben wir Verständnis, wenn auf die Anliegen der Diözesancaritas an einem anderen Wochenende im August aufmerksam gemacht und das Kirchenopfer eingehoben wird.

Für nur einen Euro pro Tag können Sie ein Leben retten. Die Caritas macht Ihnen dieses „Angebot“ im Rahmen der heurigen Augustsammlung in der Hoffnung, dass dank Ihrer Hil-

fe möglichst vielen notleidenden Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika das Überleben gesichert werden kann und sich neue Lebenschancen auftun. Denn: Allein in Afrika südlich der Sahara hat fast jeder zweite Mensch nicht einmal einen Dollar am Tag - viel zu wenig zum Leben und oft nicht einmal genug zum Überleben. Wer kein ausreichendes Einkommen hat, der kann seine Familie nicht ernähren, für kein schützendes Dach über dem Kopf sorgen, nicht für Medikamente und schon gar nicht Schulgebühren zahlen.

Nächstenliebe heißt Nächstenhilfe. Die Caritas-Auslandshilfe unterstützt in den ärmsten Ländern Menschen in konkreten Armutssituationen. Mit über 500 Projekten, von Ernährungszentren für Babys im Sudan, über Wasserprojekte in Burkina Faso bis hin zu Landwirtschaftsprogrammen in Äthiopien und Kinderpatenschaftsprogrammen in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Armut ist lebensgefährlich. Bitte, spenden Sie im August jeden Tag einen Euro - und retten Sie ein Leben!

Ihre Spende lebt! In Afrika, Asien, Lateinamerika.

Caritas-Spendenkonto: Raiffeisenbank Feldkirch, Kto. Nr. 40006 , Kennwort: Augustsammlung

Online-Spenden: www.caritas-vorarlberg.at

Gerne möchten wir Sie auch auf unser Angebot hinweisen, dass MitarbeiterInnen der Caritas im Rahmen eines Gottesdienstes die Arbeit und Aufgaben der Caritas vorstellen. Anfragen bitte an die Pfarrcaritas, Ingrid Böhler (T 05522/200-1016).

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

55. MIVA MaiAktion 2008

Unter dem Motto „Delegados de la Palabra“ bittet die österreichische MIVA im Mai um Spenden für Katechistinnen und Katechisten, die kirchlichen Laienmitarbeiter in den Ländern des Südens. Sie erhalten Fahrräder, die ihnen helfen, ihren Aufgaben besser nachzukommen. Im Vorjahr erbrachte die Aktion in Österreich € 97.978,87. Dadurch konnten 660 Fahrräder für verschiedene Projekte in Afrika angekauft werden.

Stand im Vorjahr bei der MaiAktion der MIVA Madagaskar im Mittelpunkt, so wird heuer in besonderer Weise für die Diözese Koupela, Burkina Faso, gesammelt. Insgesamt 250 Katechisten, die als Animatoren in der ländlichen Entwicklung aktiv sind, sollen mit einem einfachen, robusten Fahrrad ausgestattet werden. Bereits mit einem Betrag in der Höhe von € 69,- kann in Burkina Faso ein Fahrrad erworben werden. Spenden für die diesjährige MaiAktion sind auf das MIVA-Spendenkonto PSK 1.140.000 erbeten.

Kontakt: Mag. (FH) Christine Kumpfmüller,
07245 28945-44, c.kumpfmuller@miva.at

56. Kirchenopfer - Peterspfennig

Es wird gebeten, das Kirchenopfer – wie im Direktorium vorgesehen – am **28. und 29. Juni 2008 (Sonntag Fest Peter und Paul)** einzuhellen. In den vergangenen Jahren sank der Betrag aus der Kirchensammlung von 60 % auf ca. 40 % der Summe, die auf Grund des Beschlusses der Bischofskonferenz von unserer Diözese anteilig einzubringen ist. Es wird des-

halb um entsprechende Empfehlung der Sammlung gebeten (der Solidaritätsbeitrag wird für Aufwendungen in finanziell schwachen Diözesen verwendet).

Es mögen die diesbezüglichen Verlautbarungen in den früheren Diözesanblättern beachtet werden. Den Sammlungsbetrag bitte auf das Konto Nr. 0000-024000 bei der Sparkasse der Stadt Feldkirch einbezahlen.

57. Standards der Eheseminare für Brautpaare

Die Standards der Eheseminar für Brautpaare wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz am 9. November 2007 in ihrer Herbstvollversammlung im Heiligen Land approbiert und treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft. Der Text wurde im Amtsblatt Nr. 45, welches bereits an alle Pfarrämter ergangen ist, veröffentlicht.

Der Text ist auch im Bischöflichen Ordinariat unter der Telefonnummer 05522/3485-308 erhältlich, ebenfalls steht er als Download auf unserer Homepage www.kath-kirche-vorarlberg.at bereit.

58. Schriftenreihe der Österr. Bischofs- konferenz – Heft 9

In der Schriftenreihe der Österreichischen Bischofskonferenz "Die Österreichischen Bischöfe" ist Heft 9: "**Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus den Jahren der Ge-**

schichte! Siebzig Jahre nach 1938" erschienen. Es wurde bereits allen Pfarrämtern zugesandt.

59. Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz

Das Amtsblatt Nr. 45 wurde bereits allen Pfarrämtern zugesandt.

60. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

Botschaft Papst Benedikts XVI. zum 42. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

Der Text wurde im Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz Nr. 45 veröffentlicht.

61. Weihe zum Diakon

Die **Diakonatsweihe** von Herrn **Mag. Peter Moosbrugger** und **Mag. Pio Reinprecht** findet am

30. Mai 2008 um 16.00 Uhr in Höchst

statt. Sie sind herzlich zum Gottesdienst eingeladen.

Die Diakonatsweihe von **Thomas Huber** war am Christi Himmelfahrtstag in der Kirche der Universität Santa Croce in Rom. Zusammen mit ihm wurden sieben weitere Seminaristen aus Italien, Tansania, Kenya, Vietnam, Philippinen, China und Spanien geweiht.

Wir wünschen den Mitbrüdern Gottes Segen für ihren Weg.

Dr. Benno Elbs
Generalvikar

62. Personalnachrichten

Diözesanjugendseelsorger lic. iur. can. Cristinel Dobos wird ab September 2008 den einjährigen Jurisprudenzkurs in Rom besuchen.

Pfr. Msgr. Eugen Giselbrecht ist ab 1. September 2008 Referent für die Begleitung und Unterstützung der Priester in Pension.

Pfr. Mag. Walter Metzler wird vom 1. September 2008 bis zum 31. August 2009 zum Zwecke des Studiums vom Dienst freigestellt.

Pfr. Dr. Christian Schulz hat sein Doktoratsstudium im Fach Moraltheologie an der Universität Augsburg abgeschlossen. Die Dissertation mit dem Titel "'Humanae vitae' im Lichte von 'Veritatis splendor' - verantwortete Elternschaft als Anwendungsfall der Grundlagen der katholischen Morallehre" ist im eos-Verlag, St. Ottilien erschienen und über den Buchhandel erhältlich. Er verbleibt als Pfarrer in den Pfarren Bartholomäberg, Innerberg und St. Anton im Montafon.

Kpl. Mag. Ronald Stefani wird im Arbeitsjahr 2008/2009 eine Ausbildung in Jugendseelsorge berufsbegleitend absolvieren.

Pfr. Mag. Ronald Waibel übernimmt für die Zeit der Dienstfreistellung von Pfr. Mag. Walter Metzler die Aufgabe des Vicarius Substitutus für die Pfarren Klaus zur hl. Agnes und Fraxern zum hl. Jakobus, Apostel.

Das Pastoralamt gibt folgende personelle Veränderungen bekannt:

Am 16. Juni 2008 beginnt Frau **Dr. Petra Steinmair-Pösel** als Frauenreferentin. Bis Dezember 2008 wird sie weiterhin auch für das Projekt "Folge deinem Herzen" arbeiten.

63. Anmeldung für das Priesterseminar Innsbruck

Kandidaten für den Eintritt in das Priesterseminar, die mit Beginn des Wintersemesters 2008 starten, mögen sich bis 15. Juni 2008 bei Regens Msgr. Peter Ferner, Riedgasse 9, 6020 Innsbruck anmelden. Tel.: 0676 / 8730 4700, E-mail: peter.ferner@dibk.at

64. Terminavisos Priester-Seniorentage in Brixen

Die jährliche Seniorentagung für Priester über 70 Jahre findet in diesem Jahr vom 6. bis 8. Oktober 2008 in Brixen statt. Eine detaillierte Einladung mit Anmeldekarte geht allen in Frage kommenden Mitbrüdern persönlich zu.

65. Dank für Mess-Stipendien

Im Namen der Priester in den Diözesen der Dritten Welt bedanken wir uns sehr für die zur Verfügung gestellten Messstipendien.

Dr. Benno Elbs
Generalvikar

66. Ansuchen an das Ordinariat

Konversionen, Reversionen, Eheangelegenheiten und andere genehmigungspflichtige Ansuchen für Juli und August 2008 sind bitte wegen Urlaubseinteilungen bis spätestens 18. Juli 2008 beim Ordinariat einzubringen.

67. Rechtsgeschäfte eines Ordens

Kirchenbehördliche Genehmigung bei Rechtsgeschäften eines Ordens

Die Rechtsabteilung weist darauf hin, dass entsprechend dem Konkordat vom 05.06.1933 zwischen dem Hl. Stuhl und der Republik Österreich (Bundesgesetzblatt II Nr. 2/1934) die Gebahrung mit dem kirchlichen Vermögen unter Aufsicht und Kontrolle der zuständigen Kirchenbehörden stattfindet. Ohne deren schriftliche (can. 1281 CIC) Zustimmung kann solches Vermögen weder veräußert noch belastet werden.

Dies gilt für sämtliche Verträge, durch welche die wirtschaftliche Lage eines kirchlichen Institutes verändert und beeinflusst wird.

Fehlt die im kanonischen Recht vorgesehene Genehmigung, ist das von einem kirchlichen Organ abgeschlossene Geschäft ungültig und kann keine rechtsgeschäftlichen Wirkungen hervorrufen.

Die Frage, ob ein Vertrag der Zustimmung der zuständigen Kirchenbehörde bedarf, ist nach innerkirchlichem Recht zu beurteilen. Maßgebend dafür sind die Bestimmungen des Codex Iuris Canonici. Es wird daher daran erinnert,

dass jeder Vertrag **vor** Unterfertigung der Diözese vorzulegen ist. Dies gilt also nicht nur für Rechtsgeschäfte, die verbüchert werden sollen.

Bei juristischen Personen, die nicht dem Diözesanbischof unterstehen, wird die zuständige Autorität in den eigenen Statuten bestimmt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass das Grundbuch entsprechend dem Zusatzprotokoll zu Art. XIII. § 2 des genannten Konkordates bei intabulationspflichtigen Rechtsgeschäften über kirchliches Vermögen eine Klausel auf der Urkunde verlangt, wonach „gegen die bücherlich einzutragende Berechtigung oder Verpflichtung kirchlicherseits (Bischöfliches Ordinariat) kein Anstand obwaltet und dass die Vertreter der kirchlichen Rechtsobjekte, welche das Rechtsgeschäft abgeschlossen haben, hiezu berufen waren“ (sog. Ordinariatsklausel).

Für Rückfragen steht die Rechtsabteilung gerne zur Verfügung.

Mag. Claudia Weber
Leiterin der Rechtsabteilung

68. Förderung durch das Bundessozialamt

Die Rechtsabteilung informiert darüber, dass das Bundessozialamt Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren für Menschen mit Behinderungen in öffentlich zugänglichen Gebäuden mit bis zu 50% der behinderungsbedingten Kosten (max. Euro 50.000,--) fördert.

Derartige Maßnahmen sind z. B. die Errichtung einer Rampe, der Einbau eines (Treppen)Liftes, die Errichtung von Behindertenparkplätzen, die Errichtung von Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Personen sowie die behinderten-

gerechte Umgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Sanitärräumen.

Entsprechende Anträge sind vor Durchführung der Baumaßnahmen an das Bundessozialamt zu stellen.

Mag. Claudia Weber
Leiterin der Rechtsabteilung

69. Aufzeichnungspflichten des Arbeitnehmers

Die Rechtsabteilung informiert darüber, dass gemäß § 26 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes der Arbeitgeber zur Überwachung der Einhaltung der in diesem Gesetz geregelten Angelegenheiten in der Betriebsstätte Aufzeichnungen über die geleisteten Arbeitsstunden zu führen hat. Der Beginn und die Dauer eines Durchrechnungszeitraumes sind festzuhalten.

Ist – insbesondere bei gleitender Arbeitszeit – vereinbart, dass die Arbeitsaufzeichnungen vom Arbeitnehmer zu führen sind, so hat der Arbeitgeber den Arbeitnehmer zur ordnungsgemäßen Führung dieser Aufzeichnungen anzuleiten. Nach Ende der Gleitzeitperiode hat der Arbeitgeber sich diese Aufzeichnungen aushändigen zu lassen und zu kontrollieren.

Die Rechtsabteilung ersucht diese gesetzlichen Vorgaben bei Dienstnehmern einer Pfarre einzuhalten.

Für Fragen steht die Leiterin der Rechtsabteilung, Frau Mag. Claudia Weber, gerne zur Verfügung.

70. Mormonen – Herstellung von Mikrofilmen

Untersagung der Herstellung von Mikrofilmen von den Pfarrregistern durch die Mormonen

Die Österr. Bischofskonferenz weist auf Grund eines Schreibens der Kongregation für die Glaubenslehre darauf hin, dass in jeder Diözese, so auch in der Diözese Feldkirch, der Genealogischen Gesellschaft von UTAH (Mormonen) nicht die Erlaubnis erteilt werden darf, Mikrofilme von den Pfarrregistern herzustellen und die dabei gewonnenen Informationen zu digitalisieren, da dadurch Persönlichkeitsrechte / Datenschutzbestimmungen verletzt werden.

Es soll daher keinesfalls eine solche Praxis in den einzelnen Pfarren zugelassen werden! Wir bitten Sie, dies zu beachten und Ihre Mitarbeiter entsprechend zu informieren.

Mag. Claudia Weber
Leiterin der Rechtsabteilung

71. Richtlinien für alle Orgelvorhaben in der Diözese Feldkirch

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Vorhaben an einer Orgel in der Diözese Feldkirch, wie insbesondere bei einer Neuanschaffung (Kauf, Neubau) einer Orgel oder bei Abbruch, Umbau, Restaurierung, Sanierung, Reparatur oder Transferierung einer bestehenden Orgel, und zwar unabhängig davon, wie das Orgelvorhaben

finanziert wird bzw. unabhängig von einer Subvention seitens der Diözese Feldkirch.

2. Vorbereitung durch den Pfarrkirchenrat (PKR)

Vor einem Orgelvorhaben soll im Pfarrkirchenrat vorab darüber beraten und entschieden werden, ob und wie sich dieses in den Rahmen der finanziellen Anforderungen der Pfarre einordnen lässt. Ein Orgelvorhaben soll ebenso von den liturgischen Erfordernissen her überprüft werden.

3. Orgelkommission

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Orgelkommission alle Orgelvorhaben rechtzeitig, d.h. vor Beginn der geplanten Arbeiten bzw. vor der Planung eines Ankaufes udgl., mitzuteilen und die vorhandenen Unterlagen vorzulegen.

Die Orgelkommission ist bei Orgelvorhaben zu konsultieren, deshalb hat der Auftraggeber auch dafür zu sorgen, dass das Tätigwerden der Orgelkommission nicht verhindert oder eingeschränkt wird.

Der Auftraggeber hat der Orgelkommission eine verantwortliche Person als Ansprechpartner aus dem Kreis des Pfarrkirchenrates zu nennen, der für den Auftraggeber gegenüber der Orgelkommission vertretungsbefugt ist.

Die Aufgaben und Befugnisse der Orgelkommission ergeben sich aus den Richtlinien für die Orgelkommission der Diözese Feldkirch in der jeweils geltenden Fassung.

4. Einholung von Genehmigungen

Vor Erteilung einschlägiger Aufträge hat der Auftraggeber

- a) das schriftliche Einverständnis der Orgelkommission sowie - sofern die äußere Form

der Orgel verändert werden soll oder ein Orgelneubau geplant ist oder eine Restaurierung des Orgelprospektes geplant ist - des Bauamtes der Diözese Feldkirch einzuholen.

- b) In jedem Fall ist bezüglich der architektonischen Bedingungen in den Gegebenheiten des jeweiligen Kirchenraumes vom Auftraggeber die schriftliche Zustimmung des Diözesanbaumeisters einzuholen.
- c) Vor der endgültigen Vergabe eines Auftrages muss die schriftliche Genehmigung der Finanzkammer eingeholt werden.
- d) Allenfalls erforderliche behördliche Genehmigungen, v.a. des Bundesdenkmalamtes, sind rechtzeitig einzuholen.

5. Vertragsabschluss

Der Vertrag mit dem Auftragnehmer wird allein durch den beauftragenden kirchlichen Rechtsträger (Pfarre, Pfarrkirche udgl.) als Auftraggeber auf dessen Kosten und Risiko geschlossen.

Vertragsabschlüsse bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der kirchenbehördlichen Genehmigung der Diözese Feldkirch (sog. Ordinariatsklausel).

Vor Unterfertigung ist die Zustimmung der Rechtsabteilung der Diözese Feldkirch einzuholen. Im Übrigen wird auf die geltende Pfarrkirchenratsordnung der Diözese Feldkirch verwiesen.

6. Abnahme der Orgel

Nach Abschluss der in Auftrag gegebenen Arbeiten ist allein die Orgelkommission für die Kollaudierung zuständig, weshalb vor der Abnahme die Orgelkommission sowie weiters das Bauamt der Diözese Feldkirch zu verständigen ist.

7. Geltungsdauer

Diese Richtlinien treten am 01.05.2008 in Kraft und gelten für die Dauer von fünf Jahren.

Mit diesem Zeitpunkt treten die Richtlinien der Orgelkommission der Diözese Feldkirch vom 15.06.1992 sowie alle sonstigen mit den vorstehenden Richtlinien in Widerspruch stehenden diözesanen Vorschriften außer Kraft.

Feldkirch, am 25.04.2008

Mag. Claudia Weber
Notarin

Dr. Elmar Fischer
Diözesanbischof

72. Richtlinien für die Orgelkommission der Diözese Feldkirch

Die Orgelkommission ist für alle Fragen um die Orgel zuständig. Ihr obliegt die Förderung des guten Orgelbaues und die Erhaltung des wertvollen Orgelbestandes. Sie hat dabei hinsichtlich Anlage, Disposition und Ausführung auf die liturgische Bedeutung des Instruments sowie auf die künstlerischen Möglichkeiten, welche die Liturgie der Orgel einräumt, Rücksicht zu nehmen.

1. Aufgaben und Befugnisse der Kommission

- a) Die Orgelkommission hat darauf zu achten, dass die „Richtlinien für alle Orgelvorhaben in der Diözese Feldkirch“ in der jeweils gültigen Fassung eingehalten werden.

Die Orgelkommission hat den betreffenden kirchlichen Rechtsträger v.a. darauf hinzuweisen, dass vor der Auftragserteilung an den Orgelbauer die finanziellen Voraussetzungen des betreffenden kirchlichen Rechtsträgers mit der Finanzkammer zu klären sind, es weiters eines schriftlichen Ver-

trages mit dem Orgelbauer bedarf, der die sog. Ordinariatsklausel aufweisen muss, und daher vor der Unterfertigung mit der Rechtsabteilung der Diözese Feldkirch Kontakt aufzunehmen ist.

- b) Vor einem allenfalls vorzunehmenden Abbruch einer Orgel hat die Orgelkommission die bestehende Orgel zu besichtigen, um feststellen zu können, ob noch historisch wertvolles Material vorhanden ist.
- c) Ihr obliegt die Beratung und Unterstützung des Auftraggebers bzw. des Pfarrkirchenrates bei Orgelvorhaben i.S.d. Richtlinien für alle Orgelvorhaben in der Diözese Feldkirch, insbesondere bei der Erstellung des Raumprogramms und der Ausschreibungsunterlagen, bei der Prüfung des Kostenvoranschlages, der detaillierte Angaben über die einzelnen Bauelemente nach Art und Material sowie eine genaue Pfeifenaufstellung zu beinhalten hat, sowie bei der Prüfung der Pläne.
- d) Sie hat bei ihrer Tätigkeit mit dem Bauamt der Diözese Feldkirch und mit dem Bundesdenkmalamt zusammenzuarbeiten und
- e) die Interessen des betreffenden kirchlichen Rechtsträgers (Auftraggebers) und der Diözese Feldkirch wahrzunehmen.
- f) Ihr obliegt die Kontaktpflege mit der beauftragten Orgelbaufirma.
- g) Falls erforderlich, hat sie dafür Sorge zu tragen, dass der Auftraggeber die zweckentsprechenden, zur Förderung des Werkes notwendigen Maßnahmen veranlasst.
- h) Nach Abschluss der in Auftrag gegebenen Arbeiten ist allein die Orgelkommission für die Kollaudierung zuständig.

2. Zuordnung und Mitgliedschaft

Die Orgelkommission ist dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Feldkirch zugeordnet. Der Sitz der Orgelkommission ist in Feldkirch, Bahnhofstr. 13.

Der Orgelkommission gehört von Amts wegen der Kirchenmusikreferent der Diözese Feldkirch an, der zugleich Vorsitzender der Orgelkommission ist. Weiters gehören ihr mindestens drei, höchstens fünf Mitglieder an, die per Dekret durch den Ordinarius für fünf Jahre ernannt werden. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Die Mitglieder müssen spezielle Kenntnisse bzw. einschlägige Erfahrung bezüglich Geschichte und Praxis des Orgelbaus, der Orgelrestaurierung sowie des Orgelspiels aufweisen.

Mit Zustimmung des Ordinariates können auch andere Experten als Entscheidungshilfe herangezogen werden.

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Verzicht des übernommenen Dienstes seitens eines Mitgliedes ;
- b) durch Abberufung (Entzug der Mitgliedschaft) seitens des Ordinarius - aus welchem Grund auch immer - insbesondere wegen Nichtbeachtung der Richtlinien;
- c) durch Tod.

3. Ausübung der Tätigkeit

Die Mitglieder der Orgelkommission sind verpflichtet, sämtliche Tätigkeiten richtliniengemäß nach objektiven Grundsätzen auszuüben. Sie sind diesbezüglich der Diözese Feldkirch voll rechenschaftspflichtig.

Die für die Orgelkommission (z.B. Bar- und Sachaufwand, v.a. Reisespesen) anfallenden Kosten trägt die Diözese im Rahmen des vorgegebenen Budgets.

Dem Vorsitzenden obliegt die Einladung und Leitung der Kommission, die Führung der Geschäfte, die Sitzungsleitung und die Vertretung

nach außen. Er ist der Kommission verantwortlich und berichtspflichtig.

Der Vorsitzende der Orgelkommission oder ein von ihm beauftragtes Mitglied beruft nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich, zur Erörterung der anstehenden Projekte eine Kommissionssitzung ein.

In dieser Sitzung sind die erforderlichen Maßnahmen zu beschließen; bei Uneinigkeit entscheidet der Ordinarius.

Eine Geschäftsordnung der Orgelkommission bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Ordinarius.

4. Geltungsdauer

Diese Richtlinien treten am 01.05.2008 in Kraft und gelten für die Dauer von 5 Jahren.

Mit diesem Zeitpunkt treten die Richtlinien der Orgelkommission der Diözese Feldkirch vom 15.06.1992 außer Kraft.

Feldkirch, am 25.04.2008

Mag. Claudia Weber
Notarin

Dr. Elmar Fischer
Diözesanbischof

73. Urlaubsvertretungen

Wer für die Urlaubszeit noch eine priesterliche Vertretung sucht, erhält mögliche Adressen gerne im Bischöflichen Sekretariat.

Aus gegebenem Anlass möchten wir daran erinnern, dass bei längerer Abwesenheit (über 1 Woche) der Dekan oder das Bischöfliche Ordinariat zu informieren ist.

Inhalt:

49. Diözese Feldkirch – 40 Jahre
50. Gold – Schatzkunst zwischen Bodensee und Chur
51. Lange Nacht der Kirchen
52. Einladung zum Priestertag
53. Neuausgabe des Rituale „Die Feier der Kindertaufe“
54. Caritas-Augustsammlung (1. – 31. August 2008)
55. MIVA – MaiAktion 2008
56. Kirchenopfer – Peterspfennig
57. Standards der Eheseminare für Brautpaare
58. Schriftenreihe der Österr. Bischofskonferenz – Heft 9
59. Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz
60. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel
61. Weihe zum Diakon
62. Personalnachrichten
63. Anmeldung für das Priesterseminar
64. Terminavisio Priester-Senorentage in Brixen
65. Dank für Mess-Stipendien
66. Ansuchen an das Ordinariat
67. Rechtsgeschäfte eines Ordens
68. Förderung durch das Bundessozialamt
69. Aufzeichnungspflichten des Arbeitnehmers
70. Mormonen – Herstellung von Mikrofilmen
71. Richtlinien für alle Orgelvorhaben in der Diözese
72. Richtlinien für die Orgelkommission der Diözese Feldkirch
73. Urlaubsvertretungen

Herausgeber und Verleger:

Bischöfliches Ordinariat Feldkirch,
T 05522/3485-308
f.d.I.v.: Generalvikar Dr. Benno Elbs,
Bahnhofstrasse 13, A-6800 Feldkirch
Druck: Diöpress Feldkirch
P.b.b.-Nr. 333417I7I93U – Verlagspostamt Feldkirch